

Markus Scharlau
Eichengrund 7
48720 Rosendahl
markusscharlau@t-online.de
0175 - 77 22 376

Rosendahl, 06.02.2023

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich II -Planen und Bauen-
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
Antrag auf Ausweisung eines Sondergebiets

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Familie Scharlau, planen zurzeit die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Freiflächenanlage) in der Bauerschaft Schlee in Rosendahl-Holtwick.

Bei der überplanten Fläche handelt es sich um eine Dauergrünlandfläche, die zurzeit landwirtschaftlich intensiv genutzt wird.

Zur Verwirklichung der Freiflächen-PV ist die Aufstellung eines vorhaben bezogenen Bebauungsplans mit der Ausweisung eines Sondergebiets erforderlich.

Zudem benötigen wir für die zukünftige Grünlandpflege und Reinigung der Solarmodule einen Schlepper mit Mulcher/Mäher und einen Waschautomaten. Zum Schutz der Maschinen ist ein Betriebsgebäude erforderlich. Dieses soll in Form einer Schirmschoppe ins Landschaftsbild eingefügt werden.

Hiermit beantrage ich die Aufstellung eines vorhaben bezogenen Bebauungsplans mit der Ausweisung eines Sondergebiets für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage nebst Betriebsgebäude.

Anbei übersende ich Ihnen die Projektbeschreibung mit drei Anlagen in 3facher Ausfertigung. Sollten Sie weitere Angaben/Unterlagen benötigen, lassen Sie es mich gerne wissen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Projektbeschreibung Freiflächen-PV Schlee 3 in 48720 Rosendahl

Lage/Standort:

Bei den überplanten Flächen handelt es sich um die beiden nebeneinander liegenden Grundstücke, Gemarkung Holtwick, Flur 4, Flurstück 64 und 204. Die Grundstücke befinden sich zwischen der Bahnlinie Gronau-Dortmund und dem Haus Schlee 3 (Hr. Heming). Die für die PV-Freiflächenanlage vorgesehene Fläche hat eine Größe von 1,25 ha. Eigentümer des Flurstücks 64 ist Leon Scharlau, Eichengrund 7, 48720 Rosendahl. Eigentümer des Flurstücks 204 sind Elke und Markus Scharlau, Eichengrund 7, 48720 Rosendahl.

Netzanschlusszusage:

Eine Netzanschlussanfrage wurde von der Fa. Westnetz positiv beschieden. Es besteht zurzeit eine Netzanschlusszusage für eine dauerhafte Leistung von 750 kWp / 750 kVA. Ob darüber hinaus noch mehr angeschlossen werden kann, wird zurzeit von der Gelsenwasser AG (Nachfolgerin der Westnetz) geprüft.

Projektbeschreibung:

Geplant wird eine PV-Freiflächenanlage auf der Grünlandfläche wie in Anlage 1 abgebildet. Obwohl die Einspeiseleistung zunächst auf 750kVA begrenzt ist, soll die PV-Freiflächenanlage überdimensioniert werden. Während des Betriebs sind dann zwar die Leistungsspitzen (im Sommer zur Mittagszeit) auf 750 kVA zu begrenzen, in der Breite hat man jedoch mehr Energie und der Anschluss hat eine größere Effizienz. Daher wird die gesamte Fläche von 1,25 ha (siehe Anlage 1) überplant.

Die Aufständering der PV-Module wird eine Höhe von 3,0 m nicht überschreiten und zum Süden hin ausgerichtet werden.

Die PV-Freiflächenanlage ist aufgrund von Vorgaben der Versicherungen zum Schutz gegen unbefugten Zutritt und zur Verhinderung von Vandalismus und Diebstahl komplett mit einem 2 m hohen Zaun einzufrieden. Dieser wird in einem unauffälligen Dunkelgrau gehalten.

Blendwirkung:

Von der Schleestraße aus gesehen schaut man gegen die Rückseiten der Module. Eine Blendung der Verkehrsteilnehmer ist daher ausgeschlossen.

Die angrenzend verlaufende Bahnlinie liegt bis zu 2,10 m tiefer als die Grünlandfläche. Zudem ist durch durchgängigen und starken Bewuchs der Gleisseitenräume für den Lokführer die Sicht auf die PV-Freiflächenanlage nahezu versperrt.

Eine Blendung der direkten Nachbarn, Schlee 5, ist aufgrund der bestehenden Gebäude, Sträucher und des Bewuchs ausgeschlossen. Die Freizeitflächen der Bewohner Schlee 5 befinden sich zudem auf der abgewandten Seite.

Planungsrecht der Gemeinde Rosendahl:

Ein Bebauungsplan, bzw. ein Baurecht für eine PV-Freiflächenanlage liegen nicht vor.

Die Flächen haben den Status Dauergrünland und werden als Intensiv-Grünlandfläche (mind. 4 Schnitte im Jahr) landwirtschaftlich genutzt.

Gem. LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022 liegt bei einer PV-Freiflächenanlage kleiner 2 ha i. d. R. keine Raumbedeutsamkeit vor.

Gem. EEG 2023 ist für eine Vergütung nach dem EEG bei einer PV Freiflächenanlage entlang von Bahngleisen bis 500m grundsätzlich ein Bebauungsplan erforderlich.

Erschließung:

Die Grundstücke sind vom Wirtschaftsweg „Schleestraße“ aus erschlossen. Von dort aus sollen auch die Materialien für die PV-Freiflächenanlage angeliefert werden.

Die Aufnehmende 10-kV-Leitung befindet sich unmittelbar auf der anderen Straßenseite. Um die Energie in die 10-kV-Leitung zu bekommen ist ein Transformator erforderlich. Dieser wird sich in einer geschlossenen Kompakt-Trafo-Station befinden, in dem sich auch die Schaltanlage, der Trennschalter, der Parkregler, etc. befinden und vor unbefugtem Gebrauch geschützt sind. Die Station wird eine Größe von ca. L=300cm x B=200cm x H=200cm haben und am Rand der PV-Freiflächenanlage unmittelbar an der Schleestraße aufgestellt werden. Die Station wird von der Feuerwehr gut erreichbar sein.

Angaben über Schutzgebiete:

Die Flächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet LSG-3908-0006.

Pflege und Betriebsgebäude:

Die zurzeit vorhandene Grünfläche soll erhalten bleiben. Zudem sollen Blühmischungen gesät werden, um die Biodiversität zu steigern. Zur Verhinderung von Wildwuchs und Verschattung der PV-Module ist die Fläche zweimal im Jahr zu mulchen, bzw. zu mähen. Dabei soll der Aufwuchs mit einem Abstand von 10cm zum Boden hin beseitigt werden. Dadurch werden die auf dem Boden lebende Klein- und Kleinsttiere geschützt. Ebenso sind die PV Module regelmäßig zu waschen. Da die Module der PV-Freiflächenanlage nur einen Aufstellwinkel von ca. 20° Grad haben, verschmutzen sie schnell durch Blütenstaub, Sandstaub, Vogelkot und Moos. Aufgrund der immer länger anhaltenden Trockenphasen kommt es seltener zur Reinigung durch Regen. Zudem sind die Effekte durch Regen bei weitem nicht so hoch, wie bei einer 45°-Anlage auf einem Wohnhaus.

Zur Pflege der Grünfläche und Reinigung der PV-Module soll ein Schlepper, ein Anbau-Waschautomat und ein Mulcher/Mäher angeschafft werden (Siehe Anlage 2). Damit die Maschinen nicht im Regen stehen und vergammeln, ist ein Betriebsgebäude erforderlich. Eine Unterstellmöglichkeit auf unsere angrenzende Hofstelle ist nicht möglich, da die ehemaligen Wirtschaftsgebäude (Haupthaus und Anbau) zu Wohnraum umgebaut werden. Daher soll direkt auf der Sonderfläche „PV-Freiflächenanlage“, für den Zeitraum des Betriebes der Fotovoltaikanlage, ein Betriebsgebäude errichtet werden. Landschaftlich einfügend ist eine Schirmschoppe geplant. Diese soll eine Grundfläche von 6m x 16m haben (siehe Anlage 3) und in 4 Fächer eingeteilt werden. Jeweils ein Fach für den Schlepper, den Waschautomaten mit 1000-Liter Wassertank und das Mähgerät/den Mulcher. Das vierte Abteil soll mit einer Werkbank, Werkschränken und Platz für mögliche Reparaturen ausgestattet werden.

Stromnutzung / Eigenverbrauch:

Die PV-Freiflächenanlage soll auch für den Eigenverbrauch genutzt werden. Wir planen zurzeit den Bau von drei Wohneinheiten in den ehemaligen Stallungen der Hofstelle Heming, Schlee 3. Eine vollständige Autarkie wird dabei angestrebt.

Sollte es darüber hinaus rechtlich und technisch möglich sein, auch die angrenzenden Nachbarn mit Strom zu beliefern, stimmen wir diesem bei deren Willensbekundung gerne zu.

Betreiberdaten:

Die PV-Freiflächenanlage soll von den Grundstückseigentümern geplant, errichtet und betrieben werden. Dafür wird eine Gesellschaft gegründet. Ob es sich um eine GbR oder GmbH & Co. KG handeln wird, ist noch zu klären. Der Sitz der Gesellschaft wird in Rosendahl sein.

Projektumsetzung:

Das Projekt soll schnellstmöglich umgesetzt werden.

Das zeitliche Nadelöhr ist zurzeit die Beschaffung des Transformators. Die Lieferzeiten liegen zurzeit bei bis zu einem Jahr oder länger. Daher ist es für uns wichtig, zeitnah den Trafo und die dazugehörige Kompaktstation zu bestellen, was bei der hohen Investitionssumme jedoch nicht einfach so gemacht werden kann. Es werden schon die positiven Signale der Gemeinde Rosendahl und die Einleitung der Erstellung eines vorhaben bezogenen Bebauungsplans benötigt.

Bei zügiger Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird mit einer Inbetriebnahme der Freiflächen-PV Anfang 2024 geplant. Gerne auch eher.

Anlage 2



Mulcher / Schlegelmäher



Modulwäscher/Waschautomat

Anlage 3



Beispiel Betriebsgebäude Außenansicht



Beispiel Betriebsgebäude Außenansicht

Anlage 1



Herrn
Markus Scharlau
Eichengrund 7
48720 Rosendahl

Netzvertrieb

Unsere Zeichen	DRW-V-P1/EP-ID 1171630/ N06
Name	Andreas Schütte
Telefon	+49 201 12 45442
E-Mail	muenster.pug@westnetz.de

Münster, 15.12.2022

Anschlusszusage für die Einspeisung Ihrer Photovoltaikanlage am Standort Schleestr. 3 in 48720 Rosendahl EP-ID: 1171630

Sehr geehrter Herr Scharlau,

wir beziehen uns auf Ihren Antrag auf Anschluss einer Photovoltaikanlage. Sie planen am o. g. Standort eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtscheinleistung von max. **750 kVA** (Photovoltaikmodule von 750 kWp) zu errichten. Die von dieser Anlage erzeugte elektrische Energie soll gegen Vergütung in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist werden.

Nach Rücksprache zwischen Ihnen und der Westnetz GmbH (Telefonat vom 14.11.2022), wird die beantragte Leistung von 3.000 kWp/3.225 kVA auf 750kWp/750kVA reduziert.

Auf der Grundlage der zurzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen haben wir die erforderlichen Netzberechnungen durchgeführt und nehmen wie folgt Stellung:

Verpflichtende Teilnahme am Ausschreibungsverfahren

Bitte beachten Sie, dass EEG Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung über 1 MW (bis 31.12.2022 über 750 kWp) grundsätzlich zur Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren verpflichtet sind, sofern diese Anlagen eine Einspeisevergütung nach dem EEG beanspruchen wollen.

Bitte beachten Sie, dass bei erfolgreicher Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren für die Anlagen mit einem Zuschlag unter Geltung des EEG 2021, keine Eigenversorgung zulässig ist.

Die Ausschreibungen führt die Bundesnetzagentur durch. Bitte informieren Sie sich insbesondere zu den Gebotsterminen und den Voraussetzungen zur Gebotsabgabe. Sie beantwortet auch alle weiterführenden Fragen zum Ausschreibungsverfahren.

Sie erreichen die Bundesnetzagentur per E-Mail unter ee-ausschreibungen@bnetza.de oder unter der Telefonnummer 0228 -14 5666.

Westnetz GmbH

Florianstraße 15–21 • 44139 Dortmund • T 0800 93786389 • westnetz.de

Geschäftsführung Diddo Diddens • Dr. Jürgen Gröner • Dr. Patrick Wittenberg

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 • USt-IdNr. DE325265170



Wir weisen hiermit vorsorglich darauf hin, dass ein ggf. erforderlicher Netzausbau für den Anschluss Ihrer EEG-Anlage erst nach Zuschlagserteilung auf Ihr Gebot (Vorlage des Zuschlagsbescheids) erfolgt.

Bitte senden Sie uns nach erfolgreichen Ausschreibungsverfahren folgende Nachweise zu:

- Bestätigung, dass das Projekt einen Zuschlag in einer Ausschreibung erhalten hat (Schreiben der Bundesnetzagentur)
- Katasterplan, in welchem die bezuschlagte Anlage eingezeichnet ist
- Kopie Ihrer Anmeldung im Marktstammdatenregister
- Zahlungsberechtigung (Schreiben der Bundesnetzagentur nach der Inbetriebnahme)

Netzanschlusspunkt und Trennstelle

Der technisch und wirtschaftlich günstigste Netzanschlusspunkt (NAP) befindet sich an einer zu erstellenden kundeneigenen Übergabestation an unserem 10 kV Mittelspannungsnetz. Dieser Netzanschlusspunkt befindet sich in 48720 Rosendahl, Schleestr. 3.

Für die o. g. Anlage können wir Ihnen die Einspeiseleistung von **750 kVA** max. an dem vorgenannten Netzanschluss zusagen. Hier werden wir die von Ihrer Photovoltaikanlage erzeugte elektrische Energie in unser Mittelspannungsnetz aufnehmen. Der NAP ist in dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Die Ausführung des Anschlusses und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen müssen § 49 des Energiewirtschaftsgesetzes und den im Einzelfall notwendigen technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Westnetz GmbH entsprechen.

An dieser Stelle möchten wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die elektrische Installationsanlage Ihrer Erzeugungsanlage von bereits bestehenden Anlagen z. B. anderen Hausanschlüssen nach VDE-AR-N 4105 getrennt auszuführen ist. Hier ist weder eine räumliche noch eine elektrische Verbindung zulässig!

Sämtliche Anlagenteile (Einspeisung und Bezug) auf dem Grundstück werden an die neue Mittelspannungsstation angeschlossen. Alle vorhandenen Anschlüsse werden demontiert, sobald die neue Station in Betrieb geht.

Netzanschlusskapazität und Baukostenzuschuss

Die Festlegung der Netzanschlusskapazität für den Bezug von Eigenbedarfsenergie durch die Photovoltaikanlage und für den sonstigen Bezug erfolgt mit separatem Angebotsschreiben. Für die sonstige Bezugsleistung ist von Ihnen ein Baukostenzuschuss zu bezahlen.

Bitte teilen Sie uns die von Ihnen benötigte Anschlussleistung für den Bezug am neu errichteten Netzanschluss mit:

Die zukünftig benötigte Bezugsleistung beträgt _____ kVA

Sollte der künftige Anschlussnehmer vom Anlagenbetreiber abweichen, reichen Sie bitte das beige-fügte Formular E.1 (Antrag Netzanschluss Mittelspannung) ein.



Anschlusskosten / Netzausbaukosten EEG

Für die Anschlussänderung und eines ggf. notwendigen Netzausbaus sind auf unserer Seite folgende Baumaßnahmen erforderlich:

- Demontage der vorhandenen Niederspannungsanschlüsse
- Herstellung des 10 kV Netzanschlusses

Die dadurch entstehenden Kosten in Höhe von 8.500 € netto gehen gemäß EEG zu unseren Lasten.

Realisierungsdauer

Die Realisierungsdauer für die Herstellung des Netzanschlusses beträgt voraussichtlich 4 Monate ab Angebotsannahme unter folgenden Voraussetzungen:

- alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Genehmigungen für die Errichtung dieses Netzanschlusses werden rechtzeitig erteilt,
- die vom Kunden erforderlichen Mitwirkungshandlungen werden rechtzeitig ausgeführt und
- die Anschlussarbeiten werden nicht durch Witterungseinflüsse oder durch Verzögerungen bei der Materiallieferung beeinträchtigt.

10-kV-Übergabestation (Stichanschluss)

Die Einspeisung ins Netz und Belieferung des Anschlusses mit elektrischer Energie erfolgt über eine von Ihnen zu stellende Übergabestation. Diese Komponenten sind in Ihrem Auftrag und auf Ihre Kosten zu erstellen. Die Schaltanlage ist mindestens wie folgt auszurüsten:

- ein Kabeleingangsfeld mit Erdungsschalter
- ein Übergabefeld / Trafoschaltfeld mit untergebauten Sicherungen
- Die netzseitigen Anschlussklemmen an der Übergabestelle sind für den Anschluss von zwei Erdkabeln NA2XS2Y 3X1x185 mm² auszulegen.

Hinsichtlich der Durchführung der baulichen Maßnahmen zur Anbindung der Übergabe an das Verteilnetz ist rechtzeitig (ca. 3 Wochen vorher) mit der Ausführungsplanung in Billerbeck, Tel.: 02543 211 3652 eine Terminabsprache vorzunehmen.

Vor Baubeginn sind prüffähige Planungsunterlagen über das Gebäude und die mittelspannungsseitige Einrichtung gemäß TAB zur Prüfung bei unserer Fachabteilung einzureichen:

Westnetz GmbH, Herrn Steffen Wolters, Weseler Str. 480, 48163 Münster, Tel: +49 (0) 251 711-1643
rz_muenster_msp-stationen@westnetz.de

Um für unser Schaltpersonal jederzeit den Zugang zu unseren Anlagen zu gewährleisten, ist ein Doppelschließsystem vorzusehen. Unseren Schließzylinder stellen wir zum Einbau zur Verfügung.



Anlagenzertifikat

Gemäß DIN VDE-AR-N 4110:2018-11 bzw. DIN VDE-AR-N 4120:2018-11 ist ab einer Anschlussleistung von über 135 kW für alle Erzeugungsanlagen am Mittel- und Hochspannungsnetz ein Anlagenzertifikat erforderlich. Für Anlagen mit einer Anlagenleistung von 135 kW bis 950 kW ist bis zum 31.12.2025 neben dem Anlagenzertifikat ein Anlagenzertifikat unter Auflagen möglich. Das Anlagenzertifikat sowie das Anlagenzertifikat unter Auflagen sind in Ihrem Auftrag und auf Ihre Kosten zu erstellen und uns bis zur Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage einzureichen. Zu Erstellung des Anlagenzertifikates oder des Anlagenzertifikates unter Auflagen setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Zertifizierer Ihrer Wahl in Verbindung.

Wenn Ihre Anlage unter die Prototypenregelung fällt, reichen Sie bitte stattdessen vor der Inbetriebnahme die gemäß Kapitel 12 der o.g. Norm erforderlichen Dokumente ein. Als Unterlage für die Elektroplanung im Prototypenverfahren nutzen Sie bitte den Anhang J aus der Technischen Anschlussbedingung Mittelspannung bzw. den Anhang K aus der Technischen Anschlussbedingung Hochspannung.

Ohne Vorlage des Anlagenzertifikats oder des Anlagenzertifikates unter Auflagen müssen wir nach § 4 NELEV die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage an unserem Netz verweigern.

Bitte fordern Sie rechtzeitig vor Baubeginn den Netzbetreiberfragenbogen E.9 zur Erstellung des Anlagenzertifikats oder des Anlagenzertifikates unter Auflagen bei uns an. Das dafür erforderliche E.8 -Protokoll ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Mit der Vorlage des Anlagenzertifikats erhält Ihre Erzeugungsanlage eine vorläufige Betriebserlaubnis für maximal 12 Monate. Mit der Vorlage des Anlagenzertifikats unter Auflagen erhält Ihre Erzeugungsanlage eine vorläufige Betriebserlaubnis für maximal 18 Monate. Für den Weiterbetrieb ist eine endgültige Betriebserlaubnis erforderlich. Hierfür reichen Sie uns bitte fristgerecht die dazugehörige Konformitätserklärung ein.

Weitere Fragen zum Netzbetreiberfragenbogen E.9 und Netzanschlusspunkt werden Ihnen von unserer Netzplanung unter der Rufnummer +49-251-711-1647 beantwortet.

Messung

Die Messung sowohl der eingespeisten elektrischen Energie als auch der bezogenen elektrischen Energie (Eigenbedarf) erfolgt **mittels registrierender Lastgangmessung (RLM)** in der 10 kV-Übergabestation in einem bauseits bereitgestellten Zählerwechselschrank (Größe 1). Es ist eine Wandlermessung vorzusehen. Die Messeinrichtung ist in Abstimmung mit uns zu installieren. Der Einbau des Messsatzes erfolgt durch uns. Die Messung ist nach unseren Vorgaben aufzubauen.

Ein einphasiger Übersichtsschaltplan der gesamten Messungen ist zur Prüfung einzureichen!

Die Zählerwerte werden per Fernabfrage ausgelesen. Die eingespeisten Energiemengen können Sie über unser elektronisches Zählzeiten-Auskunftssystem „Medaco“ abfragen. Wenn Sie hierfür weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte unter der E-Mail-Adresse medaco@westnetz.de mit uns in Verbindung.



Sofern die Messung niederspannungsseitig erfolgt, werden die gemessenen Einspeisemengen zum Ausgleich der Transformatorenverluste um einen entsprechenden Verlustabschlag reduziert vergütet.

Weitere Fragen zur Messeinrichtung werden Ihnen von unserer Fachabteilung unter der Rufnummer 0251-711-1756 beantwortet.

Die Beantragung zur Bereitstellung und Umbau der Messeinrichtungen sowie die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage erfolgt durch einen konzessionierten Elektroinstallateur im Online-Installateurportal unter www.westnetz.de oder alternativ über das Formular „Inbetriebsetzungsauftrag Strom“.

Redispatch 2.0

Redispatch 2.0 ist für Erzeugungsanlagen (EA) mit einer Nennleistung ab 100 kW die neue Form des Einspeisemanagements. **Betroffene Anlagen müssen gemäß BK6-20-059 (Bundesnetzagentur) am Daten- und Informationsaustausch zu Redispatch 2.0 teilnehmen.**

Hierzu ist es erforderlich einen Einsatzverantwortlichen (EIV) und Betreiber der technischen Ressource (BTR) zu benennen. **Der EIV muss uns spätestens 10 Werktage vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage eine Stammdatenmeldung über connect+ übermitteln.** Der BTR stimmt im Fall einer Regelung die entstandenen Ausfallmenge mit uns ab. Detaillierte Informationen finden Sie dazu im beigelegten Informationsblatt oder auf unserer Homepage www.westnetz.de/redispatch.

Bitte geben Sie die nachfolgenden Daten an Ihren Einsatzverantwortlichen weiter:

Westnetz Anlagen-ID	Hersteller	Anlagentyp	Nennleistung in kW	TR-ID	SR-ID
1421272	Huawei	SUN2000-215KTL-H0	750	D1012362125	C1008672208

Marktpartner-ID der Westnetz GmbH: 4045458000000

Marktpartner-ID des Data Providers (Connect+): 9979425000005

Weitere Informationen haben wir für Sie in der beigelegten Anlage „Information zum Redispatch 2.0“ zusammengestellt.

Einrichtung zur Regelung der Anlage

Erzeugungsanlagen größer 25 kW sind gemäß § 9 EEG mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung auszustatten. Gemäß der Technischen Anschlussbedingungen der Westnetz GmbH erfolgt ab einer Einspeiseleistung größer 475 kW(p) eine fernwirktechnische Anbindung Ihrer Erzeugungsanlage. Die Technischen Anschlussbedingungen und die Spezifikationen für die fernwirktechnische Anbindung der Westnetz GmbH finden Sie unter: www.westnetz.de/tabms.

Die technische Regelung der Erzeugungsanlagen erfolgt über eine von Ihnen zu installierende Regeleinrichtung. Nur die Signalübertragung erfolgt über ein von der Westnetz GmbH kostenlos zur Verfügung gestelltes Gateway. Für den Einbau des Gateways ist das von Ihnen beauftragte Fachunternehmen zu-



ständig. Weitere Details zur Gateway-Parametrierung und Inbetriebnahme der fernwirktechnischen Anbindung kann Ihr Fachunternehmen mit unserer Netzplanung abstimmen.

Alle bestehenden Erzeugungsanlagen dieses Energieparks sind ab der Anlagenerweiterung ebenfalls über das Westnetz Gateway zu steuern. Alle weitere Erzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss können ebenfalls auf eine Anlagensteuerung über das Westnetz Gateway umgestellt werden.

Wir bitten Sie, uns die Einhaltung der Vorgaben mit dem beigefügten Formblatt **„Bestätigung Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements“** verbindlich zu bestätigen. Sollten Sie die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen ab 01.01.2023 Zahlungen wegen Pflichtverstößen gemäß § 52 EEG geleistet werden.

Blindleistungsregelung

Es ist die im Kapitel „Blindleistung“ der Technischen Anschlussbedingungen Mittelspannung der Westnetz GmbH abgebildete Q(U)-Regelung mit Umschaltmöglichkeit auf eine Blindleistungssollwertvorgabe vorzusehen. Über die fernwirktechnische Anbindung erfolgt die variable Vorgabe der Referenzspannung U_{00} der Q(U)-Regelung und der Sollwertvorgabe der Blindleistungsregelung.

Sofern es sich um eine Erweiterung des bestehenden Energieparks handelt, sind die vorhandenen Erzeugungsanlagen auf eine steuerbare Q(U)-Regelung mit Sollwertvorgabe U_{00} umzustellen und an die Fernwirktechnik anzubinden. Sofern eine Umstellung auf steuerbare Q(U)-Regelung nicht möglich ist, dürfen die bestehenden Erzeugungseinheiten mit nachstehenden Verfahren der Blindleistungsbereitstellung weiter betrieben werden: Q (P)-Kennlinie untererregt bzw. $\cos \phi = 1$. Bei bestehende Erzeugungseinheiten, die mit Q (P)-Kennlinie übererregt betrieben werden und nicht auf Q(U)-Regelung umgestellt werden können, ist die Blindleistungsfahrweise auf $\cos \phi = 1$ umzustellen.

Ergänzende Hinweise

Vor Aufnahme des Parallelbetriebes mit unserem Netz ist die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen sicherzustellen. Wir behalten uns vor, die Einhaltung der Einspeisebedingungen zu überprüfen. Die ordnungsgemäße Installation und Funktion Ihrer Anlagenteile ist uns durch die Einreichung der ausgefüllten und gegengezeichneten **Inbetriebsetzungsprotokolle** gem. TAB zu bestätigen.

Im Rahmen der Planung der Erzeugungsanlage sind die Mindestabstände zu unseren Netzanlagen zu berücksichtigen.

Leitungseinmessung

Bitte lassen Sie Ihre Versorgungsleitungen im Rahmen der Verlegung einmessen und in einen Plan einzeichnen. Kopien dieses Planes sollten Sie anschließend den Grundstückseigentümern sowie den Ortsge-meinden zuleiten, damit sichergestellt ist, dass bei künftigen Tiefbauarbeiten die Lage Ihrer Versorgungsleitungen bekannt ist und somit Gefährdungen und Beschädigungen möglichst vermieden werden. Bitte denken Sie auch an die für die Verlegung erforderlichen öffentlichen und privatrechtlichen Genehmigungen.



Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Die Inbetriebsetzungsprotokolle müssen von Ihnen ausgefüllt spätestens bei der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage vorliegen.

Der vorgesehene Inbetriebsetzungszeitpunkt ist mit dem Netzbetrieb in Billerbeck, Tel.: 02543 2113610 mindestens 14 Tage vorher abzustimmen.

Voraussetzungen und Nachweise Freiflächenanlage

Für Freiflächenanlagen hat der Gesetzgeber im EEG 2021 zusätzliche Kriterien festgelegt, die von diesen Anlagen zu erfüllen sind. Die Vergütungsfähigkeit von Freiflächenanlagen ist an Voraussetzungen geknüpft, die dazu dienen, die Errichtung dieser Anlagen auf bestimmte Standorte zu beschränken, sodass ökologisch sensible Flächen nicht überbaut werden.

Erforderliche Nachweise

Die nachfolgend genannten Nachweise sind vom Anlagenbetreiber vorzulegen.

Bitte senden Sie uns folgende Nachweise zu:

- o Nachweis, wenn die Anlage auf einer baulichen Anlage errichtet wird
- o Bebauungsplan (Textliche Festsetzungen und Plan)
- o Bestätigung der Gemeinde, wann der Bebauungsplan beschlossen oder geändert wurde (Aufstellungsbeschluss, Satzungsbeschluss, Erlangung Rechtskraft)
- o Sofern der Bebauungsplan vor dem 01.01.2010 für eine Fläche aufgestellt oder geändert wurde, die als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne §§ 8 und 9 BauNVO (Baunutzungsverordnung) ausgewiesen ist, so muss ebenfalls der Bebauungsplan (Plan und Textliche Festsetzungen) eingereicht werden.
- o Sofern der Bebauungsplan nach dem 01.09.2003 aufgestellt oder geändert wurde, benötigen wir noch die entsprechenden Nachweise über die bisherige Nutzung und deren Zustand (Oberflächenbefestigung, Konversionsfläche, Autobahn/Schienenweg).
- o Nur bei Konversionsgebieten
 - Nachweis über die Vornutzung und der erfolgten Konversion
 - Nachweis, wann die Konversion erfolgte
 - Nachweis der früheren Nutzung und der aktuellen Nutzung
 - Nachweis, dass sich die Photovoltaikanlage vollständig im Konversionsgebiet befinden wird (z.B. durch Lageplan des Konversionsgebietes, in welchem die geplante Freiflächenanlage eingezeichnet ist).
 - Sofern es sich um eine Konversionsfläche handelt, benötigen wir einen Nachweis, dass mehr als 50 % der Fläche durch die frühere Nutzung ökologisch schwerwiegend beeinträchtigt ist (z.B. durch ein Gutachten).
 - Bestätigung der Gemeinde, dass es sich nicht um ein Naturschutzgebiet oder um einen Nationalpark nach BNatSchG handelt.
- o Nur bei Anlagen auf benachteiligten Flächen:



- Nachweis über Beschluss einer entsprechenden Landesverordnung (gemäß § 37c Abs. (1) EEG)
- Nachweis des Katasteramtes, dass es sich um eine benachteiligte Fläche handelt (bitte auch Plan beifügen)
- Nur bei Anlagen auf Flächen, die sich im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben errichtet wurde:
 - Nachweis der Gemeinde bzw. der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bitte senden Sie die Nachweise vor der Inbetriebnahme der Freiflächenanlage an die o.g. Mail-Adresse.

Die Festlegung des endgültigen Vergütungsanspruches kann erst erfolgen, wenn uns die erforderlichen Nachweise vorliegen.

Der Vergütungsanspruch der Photovoltaikanlage basiert auf der beim Inbetriebnahme-Zeitpunkt gültigen Gesetzeslage (z.B. EEG, baurechtliche Gesetze/Verordnungen, Naturschutzrecht).

Haftung

Die Haftung der Westnetz GmbH für Schäden, die ein Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung erleidet, ist dem Grund und der Höhe nach entsprechend § 18 NAV (Niederspannungsanschlussverordnung) begrenzt. Der Wortlaut des § 18 NAV ist auf unserer Internetseite unter <https://iam.westnetz.de/fuer-einspeiser/wie-funktioniert-einspeisen/gesetzliche-grundlagen> veröffentlicht und jederzeit kostenlos abrufbar, kann heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Wunsch des Kunden stellt der VNB diese auch gerne schriftlich zur Verfügung.

Vergütung

Die Vergütung für die eingespeiste elektrische Energie entspricht der im EEG vorgesehenen Mindestvergütung. Weitere Hinweise zur Abrechnung und Vergütung entnehmen Sie bitte der „Vergütungs- und Entgeltregelung“. Diese Anlage ist auf unserer Internetseite unter <https://iam.westnetz.de/fuer-einspeiser/wie-funktioniert-einspeisen/gesetzliche-grundlagen> veröffentlicht und jederzeit kostenlos abrufbar, kann heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Wunsch des Kunden stellt der VNB diese auch gerne schriftlich zur Verfügung.

Die Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage müssen Sie innerhalb eines Monats im Marktstammdatenregister melden. Bitte beachten Sie, dass ab 01.01.2023 Zahlungen wegen Pflichtverstößen gemäß § 52 EEG geleistet werden müssen, wenn die Anmeldung verspätet erfolgt und gleichzeitig gegen Mitteilungspflichten nach § 71 EEG verstoßen wird. Zur Registrierung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister verwenden Sie dort bitte die **Identifikationsnummer „EA-1421272“**.

Direktvermarktung

Bitte beachten Sie, dass für Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von über 100 kW eine Verpflichtung zur Direktvermarktung besteht. Zur Ausübung der Direktvermarktung ist immer eine registrierende Lastgangmessung (RLM) vorzusehen. Zur Kommunikation mit dem jeweiligen Energiehändler ist die registrierende Lastgangmessung (RLM) mit einem Impulsmodul auszustatten.



Kundendatenblatt

Dieser Anschlusszusage ist als Anlage ein **Kundendatenblatt** beigefügt. Vor der erstmaligen Auszahlung der Vergütungsentgelte benötigen wir unter anderem unmittelbar nach Inbetriebnahme Ihrer Eigenerzeugungsanlage das von Ihnen ausgefüllte und gegengezeichnete Kundendatenblatt zurück.

Gültigkeit der Anschlusszusage

An unsere Anschlusszusage halten wir uns bis zum **16.03.2023** gebunden. Bitte bestätigen Sie uns bis zu diesem Termin die Annahme auf der beiliegenden **Zweitschrift**. Mit Beginn des Unterschriftsdatums der Annahme Ihrerseits reservieren wir Ihnen für den Zeitraum von 6 Monaten den o. g. Netzverknüpfungspunkt.

Allgemeines

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie bzw. Ihr beauftragter Elektroinstallateur nähere Informationen zu den technischen Richtlinien der Messung sowie die Spezifikation zu Ihrer Fernsteuerungseinrichtung und auch den Zugang zu unserem Online-Installateur-Portal auf unserer Internetseite www.westnetz.de finden.

Die im Zusammenhang mit der Planung, dem Anschluss und dem Betrieb der Eigenerzeugungsanlage(n) anfallenden Daten werden von uns und/oder beauftragten Dienstleistern im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt.

In der als Anlage beiliegenden „**Checkliste**“ sind die weiteren Schritte sowie die uns einzureichenden Unterlagen nochmals übersichtlich für Sie zusammengefasst.

Ab dem 01.01.2023 wird ein Netzbetreiberwechsel auf die Gelsenwasser Energienetze GmbH erfolgen.

Fragen und Kommunikation zu (Messkonzepte, Bearbeitungsstände, technische Fragen,...) richten Sie bitte an:

ib@gw-energienetze.de

Postanschrift:

Gelsenwasser Energienetze GmbH
Ascheberger Str. 28
59348 Lüdinghausen
Zentrale: 02591/24-0



Seite 10 von 11 zum Schreiben vom 15.12.2022, EP-ID: 1171630

Falls Sie noch Fragen oder Anmerkungen zu unserem heutigen Schreiben haben, rufen Sie uns gerne an.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH



Stefan Benen



Andreas Schütte

Anlagen

Checkliste

Kundendatenblatt

Informationen zum Redispatch 2.0

Bestätigung Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements

Lageplan mit Netzanschlusspunkt

E.8 Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers

E.1 Antrag 10 kV Netzanschluss

Datenschutzerklärung Einspeisung

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de



Seite 11 von 11 zum Schreiben vom 15.12.2022, EP-ID: 1171630

Mit dem Inhalt dieses Schreibens sind wir/bin ich einverstanden. Über die Inhalte dieses Schreibens haben wir/habe ich die beteiligten Elektro-Fachunternehmen informiert. Weiterhin bestätigen wir/bestätige ich, dass sich meine/unsere Erzeugungsanlage in einem konkreten Planungsstadium befindet.

Die Inbetriebnahme soll im: _____ erfolgen.
Monat Jahr

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift Anlagenbetreiber (Druckbuchstaben)

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

(falls abweichend vom Anlagenbetreiber)

Mit der unterschriebenen Einverständniserklärung erklärt/erklären der/die Unterzeichnende/n, dass er/sie der/die Grundstückseigentümer ist/sind.

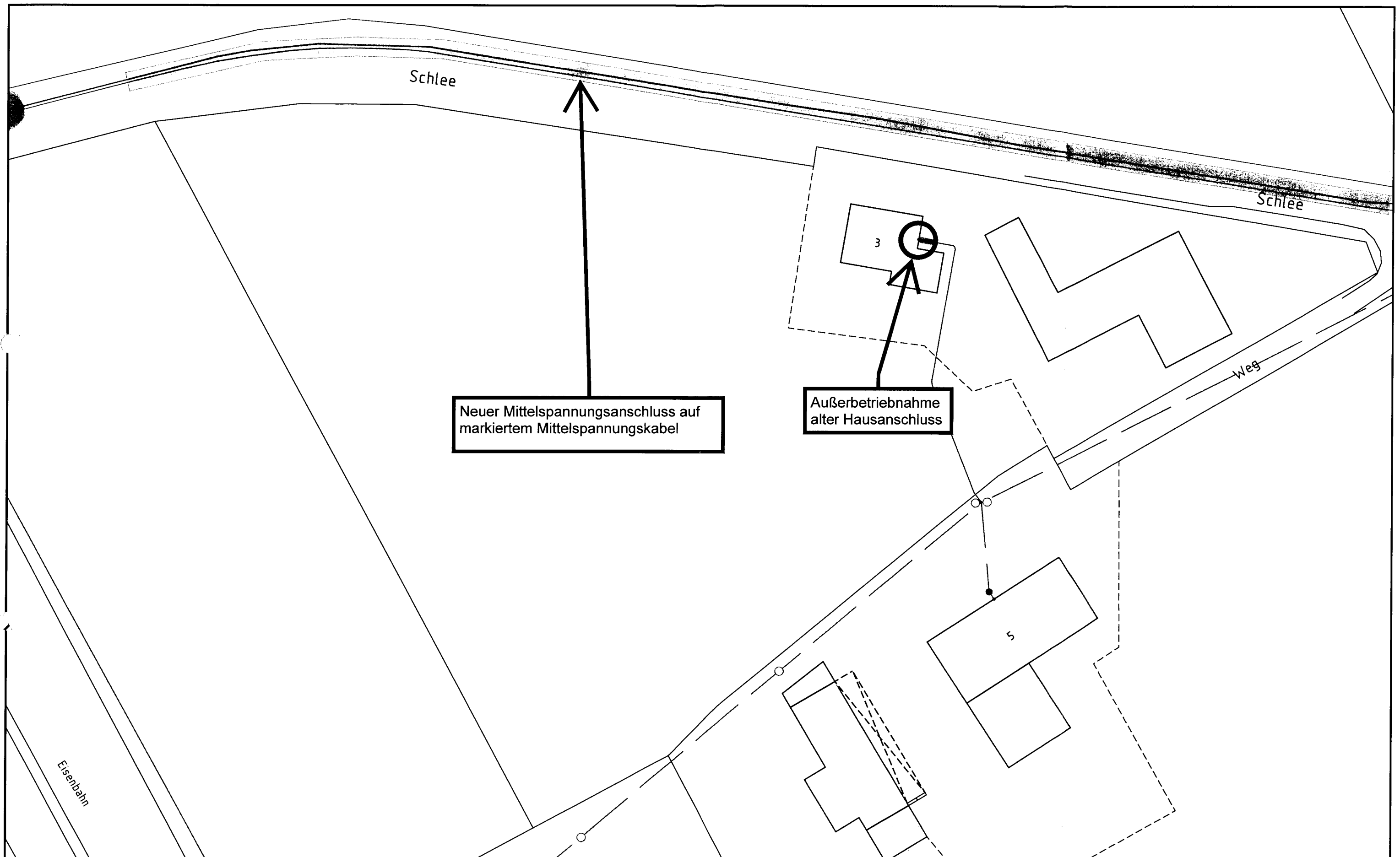
Mit dem Inhalt des vorstehenden Schreibens erkläre/erklären ich/wir mich/uns einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift Grundstückseigentümer (Druckbuchstaben)





			Lageplan	westnetz
			Schleestr. 3	
		Maßstab 1:500	Erstellt am: 01.12.2022	